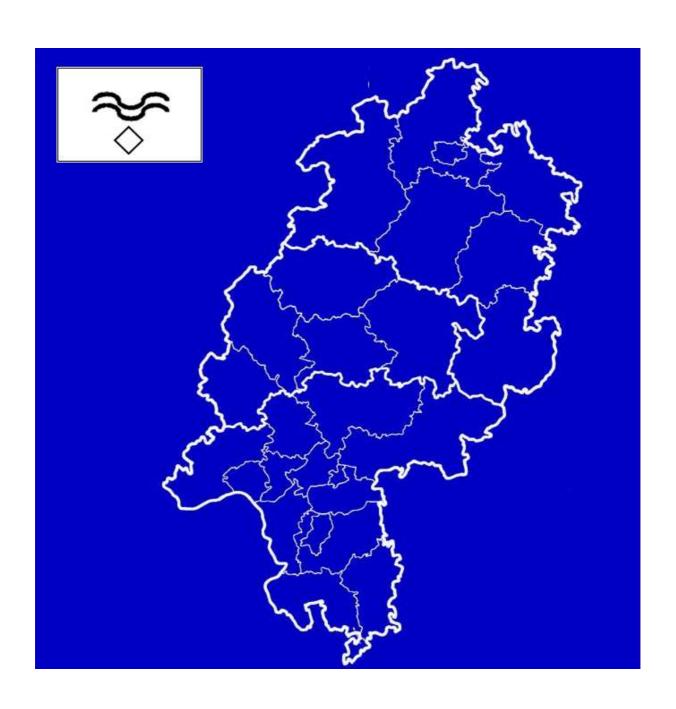


Sonderschutzplan	Bereich	7
Wasserrettung	Plan Nr.	4
Hochwasserdienstordnung Lahn	Az:	RP-GI

# Zentrale Hochwasserdienstordnung (ZWHDO) Lahn





Sonderschutzplan	Bereich	7
Wasserrettung	Plan Nr.	4
Hochwasserdienstordnung Wesergebiet	Az:	GI

Die Zentrale Hochwasserdienstordnung (ZHWDO) für die Lahn wurde durch das Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 41.2, erstellt und mit Erlass vom 01.11.2011, Az.: 41.2, in Kraft gesetzt.

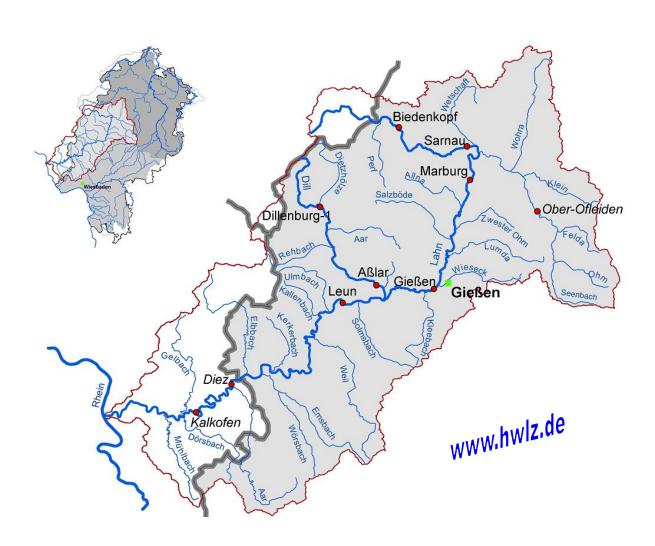
Die vorliegende Fassung wird als Sonderschutzplan 4 im Aufgabenbereich 7 – Wasserrettung- des Konzeptes Katastrophenschutz in Hessen aufgenommen.





# ZENTRALE HOCHWASSERDIENSTORDNUNG LAHN

(ZHWDO LAHN)



# Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Rechtliche Grundlagen	3
2.		4
3.		4
3.	1 Beginn und Ende des Hochwasserwarndienstes	5
3.	2 Erstellen der Hochwasserwarnung und deren Bekanntgabe	5
3.	3 Besetzung des HWLZ	8
4.	1	9
5.	$\mathcal{E}$	9
6.	$\mathcal{E}$	9
7.	$\mathcal{C}$	10
8.	Hinweise	11
Anlaş	gen	
• G	eltungsbereich der ZHWDO	Anlage 1
• M	leldewege des HWLZ	Anlage 2
• E	mpfänger der Warnmeldungen	Anlage 2a
• Pe	egel an Lahn und Dill	Anlage 3
	egelverzeichnis des Lahngebietes mit Meldestufen und	
	Vasserstandslisten von Feudingen bis Diez	Anlage 3a
• Pe	egel des Lahngebietes von Feudingen bis zur Einmündung in den Rhein	Anlage 3b
• V	ordrucke der Hochwasserwarnmeldungen	Anlage 4a
• O	mbrometermessstellen und Talsperren im Einzugsgebiet der Lahn	Anlage 5
• To	elefonverzeichnis	Anlage 6
	Varnpläne und Warnbücher der Landkreise	Anlagen 7 - 10
`	Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die	
A	nlagen 7 - 10 nur den unteren Wasserbehörden zugestellt)	

**Anhang**: Hochwasserfrühwarnung (für das HMUELV, die UWB´s, das HLUG in Wiesbaden, das HMZ Nahe-Lahn-Sieg in Koblenz und die Pressestelle des RP Gießen )

Hinweise zum Ausmaß der Gefährdung an Lahn und Dill

Anlage 11

# **Zentrale Hochwasserdienstordnung Lahn (ZHWDO Lahn)**

# 1. Rechtliche Grundlagen

Den Ländern obliegt es, Regelungen über Hochwasserwarn- und Meldedienste zu treffen, um die zuständigen staatlichen Stellen und die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten über Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln rechtzeitig zu informieren und vor zu erwartendem Hochwasser zu warnen (§ 79 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz - WHG -).

In Hessen wird die Aufgabe der Hochwasserwarn- und -meldedienste für die in § 2 Abs. 1 Nr. 26 Zuständigkeitsverordnung Wasserbehörden genannten Gewässer und Gewässerabschnitte von den oberen Wasserbehörden bei den Regierungspräsidien wahrgenommen (§ 53 Abs. 1 Satz 1 und 2 Hessisches Wassergesetz - HWG). Für die übrigen Gewässer sind die unteren Wasserbehörden bei den Kreisausschüssen der Landkreise für den Hochwasserwarn- und -meldedienst zuständig.

Für den Bereich der hessischen Lahn ist das Regierungspräsidium Gießen zuständig. Der Hochwasserwarn- und –meldedienst für die Lahn ist beim Dezernat 41.2 "Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz" in der Abteilung IV Umwelt des Regierungspräsidiums angesiedelt und wird durch das dort eingerichtete Hochwasserlagezentrum Lahn (HWLZ-Lahn) bearbeitet.

Das HWLZ-Lahn bestimmt Beginn und Ende des HW-Warndienstes.

Die Zentrale Hochwasserdienstordnung Lahn (ZHWDO-Lahn) wurde erstmals als Folge des großen Hochwassereignisses im Jahr 1984 auf Veranlassung des Hessischen Ministers für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt aufgestellt und vom Regierungspräsidium Gießen am 02. Januar 1986 in Kraft gesetzt. Das HWLZ-Lahn führt die regelmäßig notwendige Überarbeitung dieser Dienstordnung mit den technischen und rechtlichen Anpassungen durch.

Der überörtliche HW-Warndienst an der Lahn, soweit sie Bundeswasserstraße ist, wird durch die Verwaltungsvereinbarung über den Austausch von Hochwassermeldungen an Rhein und Lahn zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Hessen vom 20.12.1985 geregelt

Rechtsansprüche Dritter können aus dieser ZHWDO nicht hergeleitet werden.

# 2. Ziel und Geltungsbereich

Der in der ZHWDO Lahn festgelegte Hochwasserwarndienst soll die zuständigen Behörden und die gefährdeten Anlieger so früh wie möglich über drohende Hochwassergefahren unterrichten, damit die erforderlichen Schutz- und Abwehrmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Hochwasserwarndienst erstreckt sich auf folgenden Geltungsbereich (Anlage 1):

- die Lahn von der Landesgrenze mit Nordrhein-Westfalen bei Biedenkopf bis zur Landesgrenze mit Rheinland-Pfalz bei Limburg
- die Dill ab dem Pegel Haiger, oberhalb der Ortslage Haiger, bis zur Einmündung in die Lahn bei Wetzlar.

Hinweis: Die ZHWDO-Lahn beinhaltet als integrierte Teilstücke die (ehemals) dezentralen Hochwasserdienstordnungen "Obere Lahn"(Lahn bis Marburg) und "Dill".

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- Hochwasserfrühwarnung und Vorhersage für die pegelüberwachten Nebengewässer
- HW-Warndienst auf der Grundlage der ZHWDO Lahn

#### 3. Zentraler Hochwasserwarndienst

# HW-Warndienst im Rahmen der ZHWDO Lahn

Der Hochwasserwarndienst wird vom Hochwasserlagezentrum Lahn (HWLZ Lahn) durchgeführt. Beginn und Ende werden von dort festgelegt.

Der Warndienst umfasst:

- Ausgabe einer Eröffnungswarnung für die Lahn und Dill entsprechend dem Übersichtsplan der Meldewege (*Anlage 2*). Die Empfänger der Warnmeldung (*Anlage 2a*) sind die Kreisausschüsse, denen die Aufgaben der Unteren Wasserbehörden zugewiesen wurden sowie weitere Institutionen.
   Parallel dazu wird auf der Homepage des RP-Gießen (Internetauftritt des HWLZ-Lahn) die Fröffnung des HW. Warndienstes bekanntgegeben und ein erster Lagebericht.
  - die Eröffnung des HW-Warndienstes bekanntgegeben und ein erster Lagebericht veröffentlicht. Die weiteren Lageberichte zum Hochwassergeschehen werden auf der Homepage des HWLZ-Lahn veröffentlicht.
- Dezentrale Weiterleitung der Eröffnungswarnmeldung durch die Warnempfänger an die betroffenen Städte und Gemeinden sowie sonstige Dienststellen entsprechend den Warnplänen (Anlagen 7 - 10)

- Digitale Übermittlung der Berechnungsergebnisse von LARSIM-Lahn an
  - das HMZ Rhein in Mainz (zuständig für die Hochwasserwarnung am Rhein)
  - das HMZ Nahe-Lahn-Sieg (zuständig für die Hochwasserwarnung an der Lahn im rheinland-pfälzischen Teil) und, soweit erforderlich, an
  - das HLUG in Wiesbaden,
  - das Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz (WSA-Koblenz).

## 3.1 Beginn und Ende des HW-Warndienstes

Der Hochwasserwarndienst wird vom HWLZ eröffnet, wenn an den hessischen Pegeln der Lahn und Dill (*Anlagen 3 und 3a*) die Hochwassermeldestufe I überschritten und ein Erreichen der Meldestufe II zu erwarten ist.

Hinweis: Das gesamte Pegelnetz im Einzugsgebiet der Lahn ist in *Anlage 3b* ersichtlich. Die Meldestufen entsprechen dem Hochwassermeldestufenplan von Hessen sowie den Meldestufen der einbezogenen Fremdpegel (Lahnpegel Diez u. a.).

Das Erreichen der Meldestufen bedeutet überschläglich:

Stufe I: stellenweise kleine Ausuferungen in den Vorländern

Stufe II: flächenhafte Überflutung ufernaher Grundstücke, leichte

Verkehrsbehinderungen auf Gemeinde- oder Hauptverkehrsstraßen,

Gefährdung einzelner Gebäude, Überflutung von Kellern

Stufe III: bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet, Sperrung von

überörtlichen Verkehrsverbindungen, Einsatz von Damm- und

Wasserwehr erforderlich

Die Meldempfänger (*Anlage 2a*) werden per Fax und Mail (*Anlage 4a*) über den Beginn des HW-Warndienstes informiert. Als Anlage wird der Mail der erste Lagebericht beigefügt.

Bei fallenden Wasserständen und Unterschreiten von kritischen Werten (in aller Regel die Meldestufe II an den Warnpegeln) wird der HW-Warndienst durch das HWLZ-Lahn beendet.

Das Ende des HW-Warndienstes wird auf der Homepage des HWLZ-Lahn bekannt gegeben.

## 3.2 Erstellen der Hochwasserwarnung und deren Bekanntgabe

Im HWLZ-Lahn werden täglich für die vorhandenen Gewässerpegel im Lahngebiet Prognoseberechnungen zur weiteren Entwicklung der Wasserstände durchgeführt. Seit Januar 2010 wird hierfür das speziell für die Lahn modifizierte Wasserhaushaltsmodell-LARSIM-Lahn eingesetzt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Wasserhaushaltsmodells sowie weiterer Faktoren wie meteorologische Vorhersagen, Beobachtungen und Auswertungen der bei Hochwasser eingesetzten Mess- und Beobachtungstrupps des Dez. 41.2 u. a., wird eine Hochwasserwarnung erarbeitet.

Die Hochwasserwarnung wird auf der Homepage des HWLZ-Lahn veröffentlicht und beinhaltet folgende einzelne Elemente:

- Wetterlage für Hessen
- Niederschlagsprognose des DWD für das Lahngebiet
- Lagebericht
- Wasserstandsvorhersage Lahn, Dill u. Ohm (als Diagramm mit 12 Stunden-Vorhersage).

Vom HWLZ -Lahn wird in der Regel

- morgens gegen 08:00 Uhr,
- mittags gegen 12:00 Uhr und
- nachmittags gegen 17:30 Uhr

eine Hochwasserwarnung veröffentlicht.

Bei grossen Hochwasserereignissen, oder bei besonderen Wetterlagen, erfolgen weitere Meldungen bzw. zeitnahe Aktualisierungen.

Neben kleineren, meist nicht steuerbaren Hochwasserrückhalteanlagen bestehen im Einzugsbereich der Lahn fünf steuerbare Talsperren, die den Hochwasserabfluss beeinflussen (*Anlage 5*). In den jeweiligen Betriebsvorschriften der einzelnen Anlagen ist der Regelbetrieb festgelegt, nach dem die Talsperren im Falle eines Hochwassers zu betreiben sind.

Ist abzusehen, dass bei Hochwasser eine der Anlagen den Regelbetrieb verlässt, bzw. die Hochwasserentlastung anspringt, werden in die Warnmeldungen entsprechende Informationen zu der oder den betroffenen Talsperren aufgenommen.

Bei der Eröffnung des Hochwasserwarndienstes wird die erste Hochwasserwarnung für die Lahn vom HWLZ Lahn per Mail und Fax, gemäß Warnplan, zentral an die Warnempfänger weitergegeben.

Die Weiterleitung der Warnmeldung an die Städte und Gemeinden erfolgt dann durch die Landkreise.

Die in der ZHWDO-Lahn festgelegten Warnwege enden bei den gefährdeten Städten und Gemeinden.

- Warnplan des HWLZ (siehe Anlagen 2 und 2a)
- Warnpläne der Landkreise (siehe Anlagen 7 bis 10)

Den Landkreisen obliegt die Warnung für folgende Gewässerabschnitte:

- für den Bereich der Oberen Lahn (bis zur Kreisgrenze MR/GI):
  - Landkreis Marburg-Biedenkopf
- für die Lahn im Bereich Gießen bis Limburg (je nach Kreisgebiet):
  - Landkreis Gießen
  - Lahn-Dill-Kreis
  - Landkreis Limburg-Weilburg
- für den Bereich der Dill:
  - Lahn-Dill-Kreis.

Von den Landkreisen sind Hochwasserwarnbücher gemäß den Vordrucken in den *Anlagen* 7 bis 10 zu führen.

Für das Hochwasserwarnbuch des HWLZ-Lahn wird auf die *Anlagen 2a, 4a und 4b* verwiesen.

Die Städte und Gemeinden (Warnempfänger) geben die Warnungen in ortsüblicher Weise an betroffene Anlieger weiter, aktivieren die Wasserwehr und treffen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Vorkehrungen.

Die von den Kommunen durchzuführenden Dienste bei Hochwasser sind nicht Bestandteil dieser ZHWDO.

Nach der Eröffnungsmeldung an die Warnempfänger werden im Regelfall die folgenden Warnungen fortlaufend durchnummeriert auf der Homepage des HWLZ-Lahn veröffentlicht.

Die Internetseite des HWLZ-Lahn kann wie folgt aufgerufen werden:

- <u>www.hwlz.de</u>. oder
- www.rp-giessen/Umwelt & Verbraucher/Gewässer- und Bodenschutz/Hochwasserschutz/Hochwasserlagezentrum Lahn

**Hinweis:** Im Hochwasserfall wird auf der Startseite der Homepage des RP Gießen auf der rechten Seite eine direkter Link zum HWLZ-Lahn geschaltet.

Das Polizeipräsidium Mittelhessen, als einer der Meldeempfänger, leitet die Eröffnungsmeldung des HWLZ-Lahn über das FS-Sondernetz der Polizei an die betroffenen Polizeidienststellen und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport weiter.

Die Medien werden bei Bedarf durch die Pressestelle beim Regierungspräsidium Gießen unterrichtet.

Im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne für Lahn und Dill werden derzeit u. a. besonders hochwassergefährdete Flächen entlang der beiden Flüsse lokalisiert.

Nach Fertigstellung und Veröffentlichung der HW-Risikomanagementpläne (voraussichtlich 2013/2014) kann das Gefährdungspotenzial entlang der Flüsse aus den genannten Plänen entnommen werden.

Bis dahin wird auf die Hinweise unter der *Anlage 11* "Hinweise zum Ausmaß der Gefährdungen an Lahn und Dill" verwiesen.

Diese örtlichen Pläne und Übersichten der Kommunen, Feuerwehren usw. sind nicht Bestandteil dieser ZHWDO.

## Redundantes System:

Sollte die Homepage (Internet) des HWLZ-Lahn ausfallen, werden die Meldungen per Mail, bzw. sollte dieses auch ausfallen, per Fax den Warnempfängern gemäß Warnplan *Anlage 2a* zugestellt.

## 3.3 Besetzung des HWLZ

Das HWLZ-Lahn ist nur während des Hochwasserwarndienstes besetzt. In dieser Zeit ist das HWLZ unter folgender Telefon-/Faxnummer und E-Mailadresse erreichbar (siehe auch *Anlage 6*).

Tel.: 0641/303-4127Fax: 0641/984-5327

E-Mail hochwasserlagezentrum@rpgi.hessen.de

Die mit der Wahrnehmung der ZHWDO Lahn beauftragten Personen sind in *Anlage 6* aufgeführt.

Nachrichten an das HWLZ-Lahn sind außerhalb der Warndienstzeit an eine in der *Anlage 6* aufgeführten Personen zu richten.

## 4. Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz

Die Behörden der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes veranlassen die dem Gefahrenstand entsprechenden Vorbereitungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen. Die verantwortlichen Stellen sind im Telefonverzeichnis (*Anlage 6*) aufgeführt.

# 5. Fortschreibung der ZHWDO Lahn

Personelle Veränderungen bei den Melde- und Warnstellen sowie bei den Endempfängern (einschließlich eventueller Änderungen der Rufnummern, Faxnummern und E-Mail-Anschriften der für den Hochwasserdienst zuständigen Beschäftigten usw.) sind zur Aufrechterhaltung einer gesicherten und schnellen Nachrichtenübermittlung unverzüglich dem HWLZ-Lahn beim Regierungspräsidium Gießen anzuzeigen.

Unabhängig davon wird die ZHWDO Lahn im eigenen Bereich turnusmäßig jeweils Anfang Oktober eines jeden Jahres auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Die Landkreise werden gebeten, die für sie maßgebenden Warnpläne (*Anlagen 7 bis 10*) im Hinblick aktuell zu halten.

Dem HWLZ-Lahn sind dann bis zum 10. September jedes Jahres die eingetretenen Änderungen schriftlich mitzuteilen bzw. die Daten/Dateien per Mail zu senden.

Im HWLZ erfolgt dann eine zentrale Fortschreibung.

# 6. Hochwasserfrühwarnung und Wasserstandvorhersage für die pegelüberwachten Nebengewässer im Einzugsgebiet der Lahn

Die Hochwasserfrühwarnung ergeht für das **gesamte** Einzugsgebiet der Lahn.

Die Hochwasserfrühwarnung erfolgt von der oberen Wasserbehörde an

- die Kreisausschüsse der Landkreise im Dienstbezirk denen die Aufgaben der Unteren Wasserbehörden zugewiesen wurden.
- das Hessische Landesamt f
  ür Umwelt und Geologie (HLUG) in Wiesbaden
- das Hochwassermeldezentrum (HMZ) Nahe-Lahn-Sieg in Koblenz
- die Pressestelle des RP Gießen.

Ist abzusehen, dass die Meldestufe II an Pegeln der Nebengewässer von Lahn und Dill erreicht und überschritten wird, sendet das HWLZ-Lahn per Mail eine Hochwasserwarnung an die vorgenannten Institutionen und informiert auf seiner Homepage über die allgemeine Lage und über die voraussichtliche weitere Entwicklung der Wasserstände an den pegelüberwachten Gewässern.

Die Hochwasserfrühwarnung soll die unteren Wasserbehörden und das für den rheinlandpfälzischen Teil der Lahn zuständige HMZ Nahe-Lahn-Sieg sensibilisieren und darauf aufmerksam machen, dass an den Bächen und Flüssen im Einzugsgebiet der Lahn Hochwasser auftreten kann.

Die Frühwarnung soll darüber hinaus die unteren Wasserbehörden bei der Durchführung der dezentralen Hochwasserdienstordnungen unterstützen.

Die HW-Frühwarnung ist kein Bestandteil der ZHWDO Lahn und wird daher hier nur zur Information aufgeführt.

Die Durchführung ist eigenständig geregelt und wird nachrichtlich der ZHWDO Lahn als *Anhang* beigefügt.

# 7. Schlussbemerkungen

Für Informationen zu Wasserständen, der Entwicklung eines Hochwassers u. a. kommt den modernen Medien, und hier insbesondere dem Internet, eine immer größere Bedeutung zu. So können in Hessen ab Dezember 2006 die aktuellen Wasserstände aller Pegel jederzeit auf der Homepage des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (siehe Punkt 8) abgefragt werden.

Es werden daher in den Hochwasserwarnmeldungen keine Angaben mehr zu den aktuellen Wasserständen an den Pegeln gemacht. Hier wird, wie schon oben angeführt, auf die Homepage des HLUG verwiesen. In den Warnmeldungen des HWLZ werden lediglich an den Pegeln, für die eine Vorhersage erfolgt (*Anlage 4b*), die Wasserstände zum Zeitpunkt des Berechnungsbeginnes für die Vorhersage noch aufgeführt.

#### 8. Hinweise

Neben der Beurteilung der Lage und der Herausgabe von Prognosen zur Entwicklung des Hochwassergeschehens im hess. Einzugsgebiet der Lahn auf der Homepage des HWLZ Lahn

# www.hwlz.de/

sind im Internet unter folgenden Adressen weitere Informationen zur Lahn zu finden:

# www.lanuv.nrw.de/wasser/aktuellhochwa.htm

Oberlauf der Lahn (Quelle bis Landesgrenze bei Biedenkopf) mit dem Pegel Feudingen/Lahn

# www.hochwasser-rlp.de/

Unterlauf der Lahn (Landesgrenze bei Limburg bis Einmündung in den Rhein) mit den Pegeln Diez/Lahn und Kalkofen/Lahn

# www.hlug.de/?id=7121

Aktuelle Messwerte aller Landespegel und Niederschlags- und Grundwassermessstationen in Hessen

#### www.hochwasserzentralen.de/

Unter dieser Adresse werden fast flächendeckend deutschlandweit Infos angeboten.

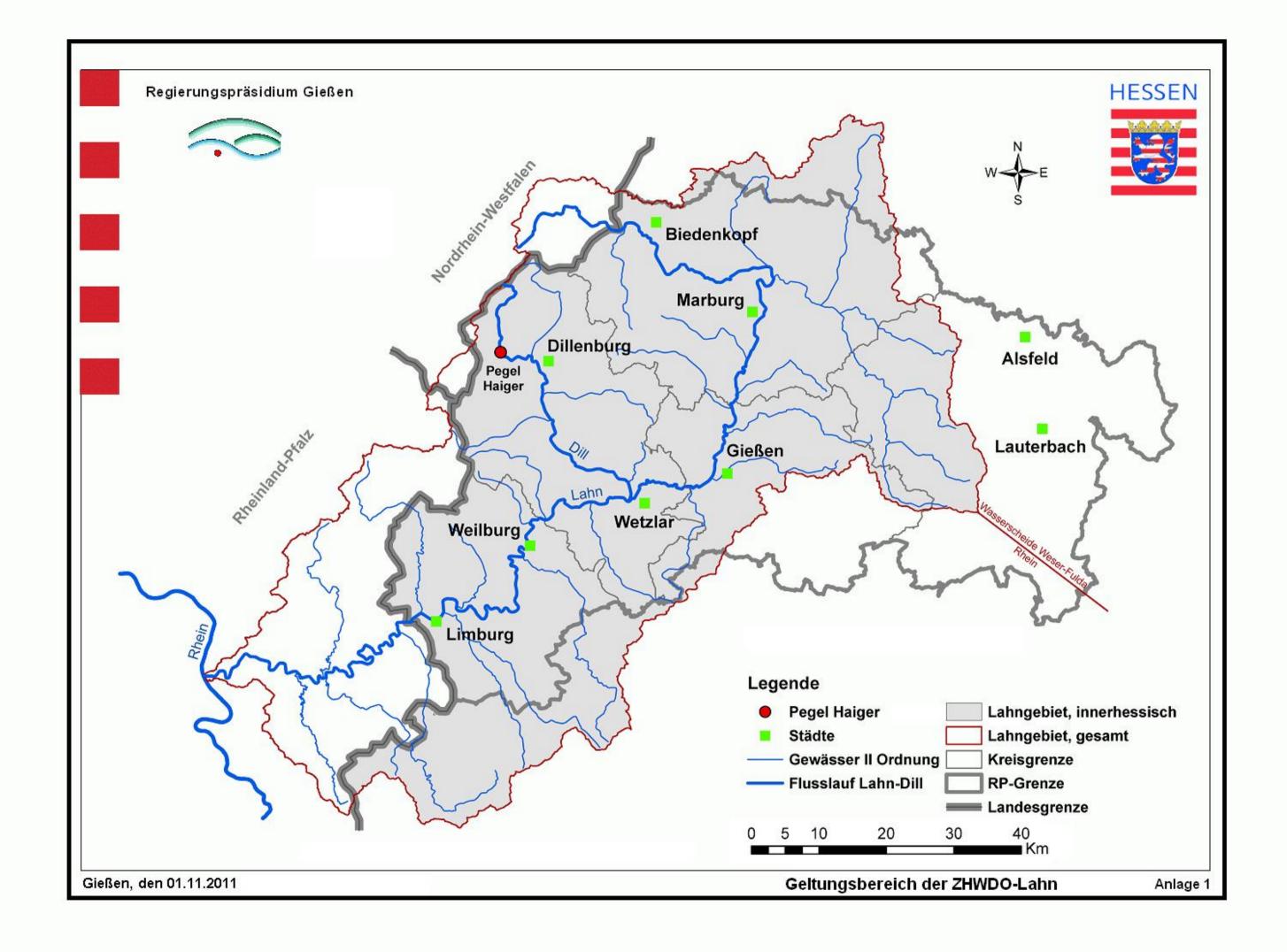
# • <u>www.meteoalarm.eu</u> und <u>www.dwd.de</u>

Informationen zur allgemeinen Wetterentwicklung, Unwetterwarnungen.

Gießen, den 01. November 2011 Regierungspräsidium Gießen gez.

Dr. Lars Witteck

- Regierungspräsident -







# Warn- und Meldewege des HWLZ-Lahn

# Hochwasserlagezentrum Lahn (HWLZ-Lahn)

Eingang

Warn- und Meldewege

#### Mail/Fax

- Eröffnungsmeldung Redundantes System

# Pegel Aktuelle Wasserstände

# Ombrometer

Aktuelle Niederschlagswerte

Beobachtungs- und Messtrupps

# Talsperren

Stauhöhe und -volumen Wasserabgabe

# Deutscher Wetterdienst (DWD)

Niederschlagsprognose

Meteorlogische Daten

# Landkreise

MR/GI/LDK/LM

- -Untere Wasserbehörden
- -Leitstellen

#### **HLUG** Wiesbaden

HMZ Nahe-Lahn-Sieg **HMZ Rhein** WSA Koblenz

#### Medien

- -HR (Frankfurt)
- -HR (Studio Gießen
- -FFH

Hompage0: www.hwlz.de

Polizei präsidium Mittelhessen

Wasserschutzpolizei

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

## Stadt Marburg

## RP-Gießen

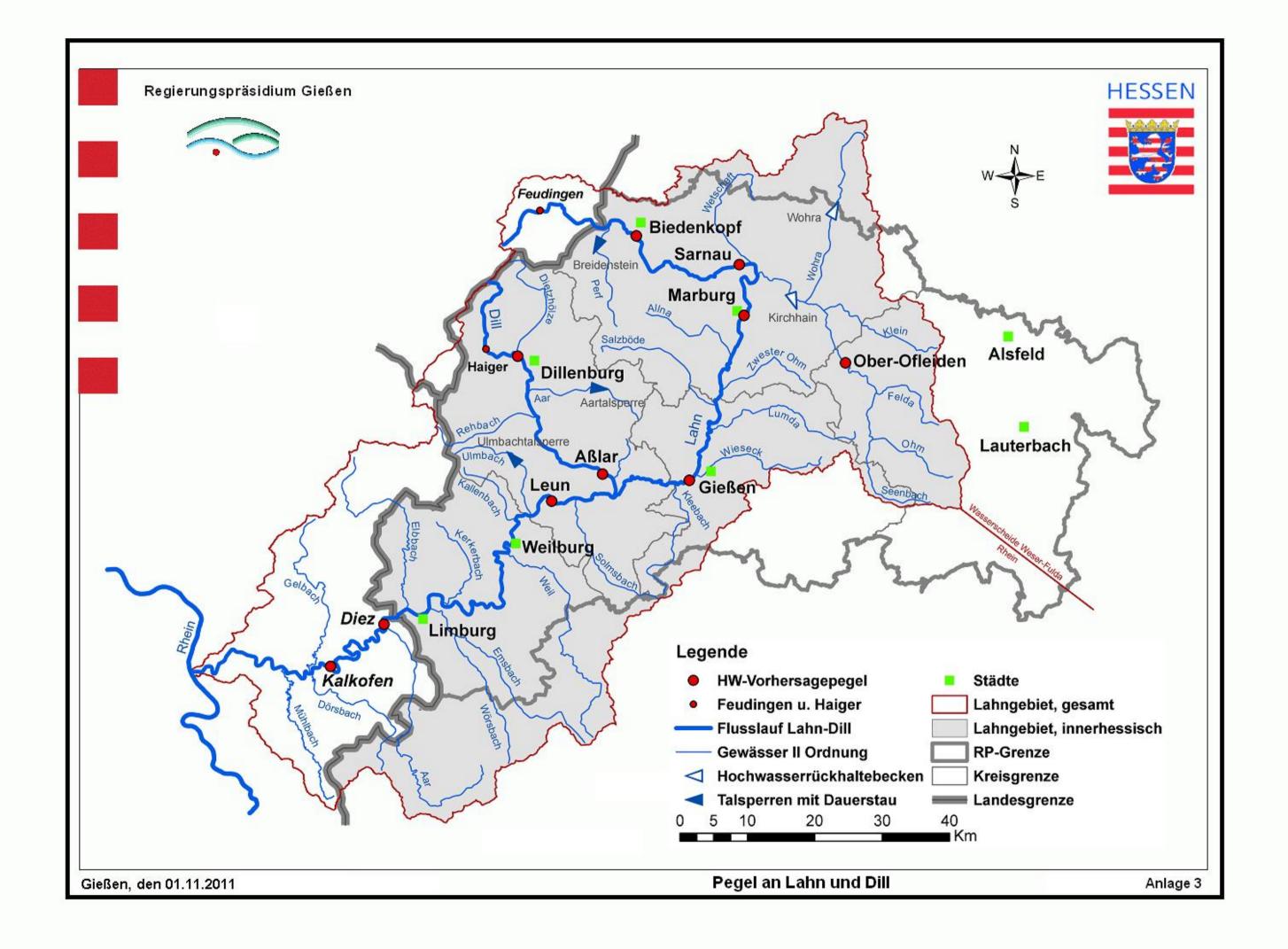
- -Pressestelle
- -Dez. 22 Katastrophenschutz
- -Hess. Katastrophenschutz-Zentrallager Wetzlar

Bevölkerung

Anlage 2

	Hochwasserwarnplan für das HWLZ						
		Fax	e-Mail				
Nr.	Warngeber						
	Regierungspräsidium Gießen , Abteilung IV Dez. 41.2 Hochwasserlagezentrum Lahn						

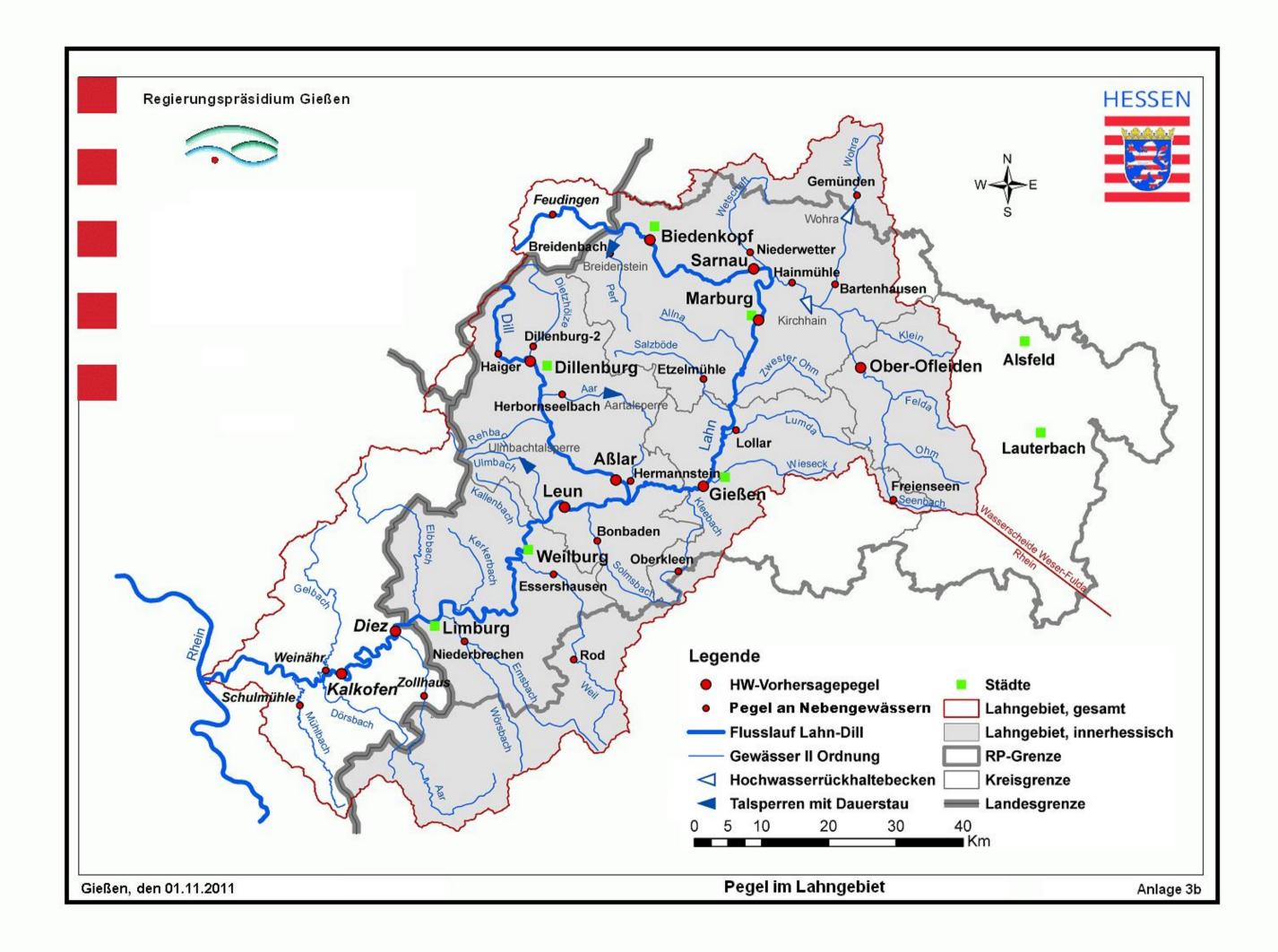
01.	Polizeipräsidium Gießen	
02.	Wasserschutzpolizeiposten Weilburg	
03.	RP-Gi Dez. 22	
04.	RP-Gi Pressestelle	
05.	Hess. Katastrophenschutz Zentrallager Wetzlar	
06.	UWB Marburg-Biedenkopf	
07.	Zentrale Leitstelle Marburg	
08.	UWB Gießen	
09.	Kreisbrandinspektor Gießen	
10.	Leitfunkstelle Gießen	
11.	Zentrale Leitstelle LDK	
12.	UWB Limburg-Weilburg	
14.	Zentrale Leitstelle Limburg-Weilburg	
15.	HLUG Wiesbaden	
16.	Hochwassermeldezentrum Nahe-Lahn-Sieg	
17.	WSA -Koblenz	
18.	HMZ-Rhein	
19.	DWD Offenbach	
20.	BVA Zivilschutz Bonn	
21.	HR Verkehrsred. Frankf.	
22.	HR Studio Gießen	
23.	FFH Rundfunk	
24.	Stadt Marburg	
25.	HZD	
		Anlana



# Pegelverzeichnis des Lahngebietes

Meldestelle /	Gewässer	Ruf			Was	serst	änd	e (	c m	)	Ве	emerkungen	
Pegel			Datum										
			Uhrzeit										
			Meldestufen										
Feudingen	Lahn (1)		I 100 II 140 III 170									Pegel NRW	
Breidenbach	Perf		I 240 II 270 III 310										
Biedenkopf	Lahn		I 170 II 210 III 270									Vorhersagepegel	
Sarnau	Lahn		I 250 II 300 III 350									Vorhersagepegel (keine tel. A	Abfrage möglich)
Freienseen	Seenbach		I 70 II 90 III 120									(keine tel. A	Abfrage möglich)
Ober-Ofleiden	Ohm		I 250 II 320 III 400										
Gemünden	Wohra		I 120 II 170 III 220										
Bartenhausen	Wohra		I 250 II 300 III 350										
Hainmühle	Ohm		I 350 II 380 III 400									Vorhersagepegel	
Marburg	Lahn		I 400 II 450 III 480									Vorhersagepegel	
Etzelmühle	Salzböde		I 220 II 260 III 300										
Niederwetter	Wetschaft		I 190 II 210 III 250										
Lollar	Lumda		I 210 II 250 III 300										
Gießen	Lahn		I 550 II 600 III 650									Vorhersagepegel	WSV
Haiger	Dill		I 140 II 180 III 220										
Dillenburg	Dietzhölze		I 160 II 200 III 240										
Dillenburg	Dill		I 140 II 180 III 220									Vorhersagepegel (keine tel.	Abfrage möglich)
Herbornseelbach	Aar		I 150 II 170 III 190										
Aßlar	Dill		I 250 II 300 III 350									Vorhersagepegel	
Bonbaden	Solmsbach		I 155 II 170 III 185										
Leun	Lahn		I 500 II 550 III 600									Vorhersagepegel	WSV
Rod a. d. Weil	Weil		I 75 II 100 III 125										
Essershausen	Weil		I 170 II 200 III 230									(keine tel. A	Abfrage möglich)
Fürfurt	Lahn		I 450 II 510 III 560										WSV
Niederbrechen	Emsbach		I 120 II 170 III 220										
Limburg	Lahn		I 400 II 500 III 600									Stadteigene Pegelanlage	
Diez	Lahn		I 400 II 500 III 550									Vorhersagepegel RLP	WSV
Kalkofen	Lahn		I 500 II 550 III 600									Vorhersagepegel RLP	WSV
Zollaus	Aar											Pegel RLP	
Weinähr	Gelbach											Pegel RLP	
Kloster Arnstein	Dörsbach											Pegel RLP	

ZHWDO Lahn, Stand 01. 11. 2011 Anlage3a



# Regierungspräsidium Gießen





Regierungspräsidium Gießen HWLZ Lahn, Dezernat 41.2 Marburger Straße 91 35394 Gießen

Telefon:

HWLZ.: 0641/303-4127 Herr Weppler: 0641/303-4160 Herr Debus: 0641/303-4164

Fax: 0641/984 5327 (HWLZ) Mail: hochwasserlagezentrum@rpgi.hessen.de

Per Telefax u. E-Mail am XX, Uhr

An

Warnempfänger der ZHWDO Lahn

# Eröffnung des Hochwasserwarndienstes für die Lahn und Dill

An den Pegeln wird/wurde die Meldestufe II erreicht und überschritten.

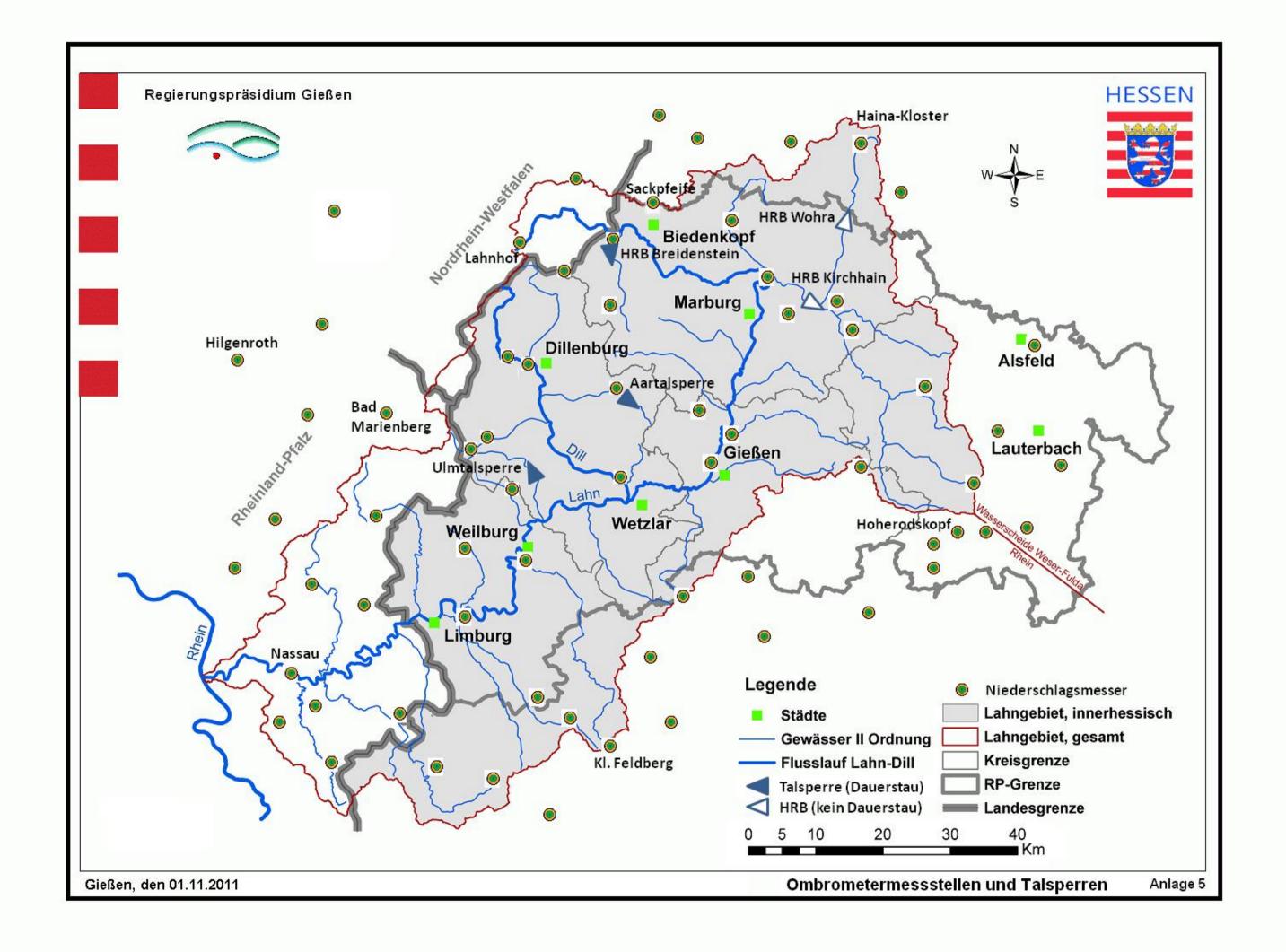
Mit Hinweis auf Ziffer 3 der Zentralen Hochwasserdienstordnung Lahn (ZHWDO Lahn) wird daher durch das Hochwasserlagezentrum Lahn (HWLZ Lahn) der Hochwasserwarndienst eröffnet.

Die Hochwasserwarnung (Nr. ) wird als Anlage beigefügt Eine Aktualisierung bzw. die weiteren Hochwasserwarnungen und –vorhersagen werden zeitnah auf der Homepage des Hochwasserlagezentrums Lahn beim RP-Gießen eingestellt. Link: <a href="http://www.hwlz.de/wsg/hwlz\_1100.htm">http://www.hwlz.de/wsg/hwlz\_1100.htm</a>

#### Hinweis:

Eine parallele Versendung der HW-Warnungen und –Vorhersagen per Mail/Fax nach der Eröffnungsmeldung ist im Regelfall nicht vorgesehen. Sollte die Homepage des HWLZ-Lahn dauerhaft ausfallen, werden Ihnen die Warnungen und Vorhersagen per Mail/Fax zugesandt (siehe Ziffer 3.1, letzter Absatz, Redundantes System).

gez.



Stand: 1.11.2011

#### **Telefonverzeichnis**

# 1. Hochwasserlagezentrum (HWLZ)

Vorbemerkung: Das HWLZ ist nur besetzt und erreichbar, wenn entsprechend der ZHWDO Lahn der Hochwasserwarn- und Meldedienst aktiviert ist.

Das HWLZ und die mit der Durchführung des Hochwasserwarn- und Meldedienst beauftragten Personen sind unter folgenden Tel./Fax-Nummern und E-Mail-Adressen erreichbar:

#### Während der Dienstzeit:

	HWLZ	<b>2</b> 0641 303 4127	hochwasserlagezentrum@rpgi.hessen.de
oder	H. Weppler	0641 303 4160	konrad.weppler@rpgi.hessen.de
oder	H. Debus	0641 303 4164	walter.debus@rpgi.hessen.de
oder	H. Jüngst	0641 303 4172	michael.juengst@rpgi.hessen.de
oder	H. Köster	0641 303 4174	hartmut.koester@rpgi.hessen.de
oder	Fr. Emrich	0641 303 4167	ingrid.emrich@rpgi.hessen.de
oder	Fr. Schreiner	0641 303 4183	bettina.schreiner@rpgi.hessen.de
und	H. Knoll(EDV-F	Betr.) 0641 303 4122	dimitri.knoll@rpgi.hessen.de
			<del></del> -
	Fax HWLZ	₫ 0641 984 5327	

# Außerhalb der Dienstzeit:

	H. Weppler		Mobil
oder	H. Debus		
oder	H. Jüngst		
oder	H. Köster		

Bitte nur in dringenden Fällen anrufen und nicht für allgemeine Auskünfte verwenden!

Stand: 1.11.2011

# Zur Information werden im Folgenden die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden aufgeführt:

## 2. Katastrophenschutzbehörden

#### 1. Obere KatS-Behörde

Regierungspräsidium Gießen, Dezernat II 22, Landgraf-Philipp-Platz 1-7 Ansprechpartner: Wolfgang Cloos, Tel.: 0641/303-2246, Fax: 0641/303-2845, E-Mail: wolfgang.cloos@rpgi.hessen.de bzw.

Katastrophenschutz (RPGI) in der globalen Adressliste.

Die Erreichbarkeit von Bediensteten des Dezernats II 22 ist im Rahmen des gesamtbehördlichen Meldeplans über den Bereitschaftsbeamten des Regierungspräsidiums (0641/303-1919) rund um die Uhr sichergestellt.

#### 2. Untere KatS-Behörden

#### Landkreis Gießen

Landrat des Landkreises Gießen, Ostanlage 33-45, 35390 Gießen

Ansprechpartner: Mario Binsch, Tel.: 0641/9390-1793, Fax: 0641/37712,

E-Mail: Mario.Binsch@lkgi.de

#### Lahn-Dill-Kreis

Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Franz-Schubert-Str. 4, 35578 Wetzlar

Ansprechpartner: Benjamin Georg, Tel.: 06441/407-2810, Fax: 06441/407-2902,

E-Mail: benjamin.georg@lahn-dill-kreis.de

## Landkreis Limburg-Weilburg

Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Grabenstr. 10, 65549 Limburg Ansprechpartner: Oliver Göbel, Tel.: 06431/296-470, Fax: 06431/296-428,

E-Mail: Brandschutz@limburg-weilburg.de

#### Landkreis Marburg-Biedenkopf

Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg Ansprechpartner: Reiner Schmittdiel, Tel.: 06421/405-1567, Fax: 06421/405-1408, E-Mail: Brandschutz@marburg-biedenkopf.de

# Vogelsbergkreis

Landrat des Vogelsbergkreises, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach

Ansprechpartner: Werner Rinke, Tel.: 06641/977-309, Fax: 06641/977-308,

E-Mail: Brandschutz@vogelsbergkreis.de

# Anlagen 7-10

# Warnpläne und Warnbücher der Landkreise

# Anlagen 7a-7c Landkreis Marburg-Biedenkopf

Anlage 7a: Hochwasser-Warnplan (<u>während der Dienstzeit</u>) Anlage 7b: Hochwasser-Warnplan (<u>außerhalb der Dienstzeit</u>)

Anlage 7c: Hochwasser-Warnbuch

# Anlagen 8a-8c Landkreis Gießen

Anlage 8a: Hochwasser-Warnplan (<u>während der Dienstzeit</u>) Anlage 8b: Hochwasser-Warnplan (<u>außerhalb der Dienstzeit</u>)

Anlage 8c: Hochwasser-Warnbuch

# Anlagen 9a-9c Lahn-Dill-Kreis (Lahnanlieger)

Anlage 9a: Hochwasser-Warnplan (<u>während der Dienstzeit</u>) Anlage 9b: Hochwasser-Warnplan (<u>außerhalb der Dienstzeit</u>)

Anlage 9c: Hochwasser-Warnbuch

# Anlagen 9d und 9e Lahn-Dill-Kreis (Dillanlieger)

Anlage 9d: Hochwasser-Warnplan (<u>während der Dienstzeit</u>) Anlage 9e: Hochwasser-Warnplan (außerhalb der Dienstzeit)

Anlage 9f: Hochwasser-Warnbuch

# Anlagen 10a-10c Landkreis Limburg-Weilburg

Anlage 10a: Hochwasser-Warnplan (<u>während der Dienstzeit</u>) Anlage 10b: Hochwasser-Warnplan (<u>außerhalb der Dienstzeit</u>)

Anlage 10c: Hochwasser-Warnbuch

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die vollständigen Anlagen 7-10 nur behördenintern

veröffentlicht

Hochwasser	während der Dienstzeit			
	Telefon		Ansprechpartner	
Warngeber				
Kreisausschuss Gießen Der Kreisausschuss				
Fachdienst Wasser- und Bodenschutz				Thomas Halblaub Lamha Bender Klaus-Peter Burger

	Peter Eschke
Magistrat Gießen	Leitfunkstelle Gießen
Magistrat Lollar	Marco Kirchner Werner Speier Nadine Gierhardt
Gemeindevorstand Wettenberg	Frau Weber, Zentrale Thomas Brunner Michael Krick
Gemeindevorstand Heuchelheim	
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten	Verwaltung

Hochwasser	außerha	alb der Dienstzeit			
	Telefon	Fax	e-Mail		Ansprechpartner
Warngeber					
Kreisausschuss Gießen  • Leitfunkstelle Gießen					Herr Becker

		Herr Rehmann
Magistrat Gießen		Leitfunkstelle Gießen
Magistrat Lollar		Bauamtsleiter Speier
Gemeindevorstand		Bauamtsleiter Müller
		Tiefbau J. Becker
Wettenberg		Bauhofleiter Bremer
Compindence		Bürgermeister
Gemeindevorstand		GBI Rinn
Heuchelheim		Verwaltung
Amt für Straßen- und		Netzmanager
		Naumann
Verkehrswesen Schotten		Verwaltung
Landrat des LK Gießen Der Kreisausschuss Fachdienst Wasser- und Bodenschutz		Dienststelle

# Hochwasser – Warnbuch für den Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Hochwasser-Warnung Nr.		von		Uhr
vom HWZ Lahn				
Eingang am:		um:	1	Uhr
Die Hochwasserwarnung Nr Warnempfänger entsprechend der na weitergegeben.				
XXI 000	T 1 6	E 3.6.13		
Warnempfänger	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Gießen	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Gießen	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Gießen Magistrat Lollar	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Gießen  Magistrat Lollar  Gemeindevorstand Wettenberg		E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Gießen Magistrat Lollar Gemeindevorstand Wettenberg Gemeindevorstand Heuchelheim		E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Gießen Magistrat Lollar Gemeindevorstand Wettenberg Gemeindevorstand Heuchelheim		E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Gießen Magistrat Lollar Gemeindevorstand Wettenberg Gemeindevorstand Heuchelheim		E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:

Bemerkungen:

Hochwasser-Warnplan	Warnplan für den Kreisausschuss des Lahn - Dill – Kreises (Lahnanlieger)				d der Dienstzeit
	Telefon	Fax	e-Mail		Ansprechpartner
Warngeber					
Kreisausschuss LDK  • Zentrale Leitstelle Lahn - Dill					Diensthabender Einsatzbearbeiter

		Tiefbauamt
Magistrat Wetzlar		Eike Vollstedt
Wagistiat Wetziai		Feuerwehr
		Erwin Strunk
		Stadtverwaltung
Magistrat Solms		Bauamt
		Christoph Schrehardt
		Stadtverwaltung
Magistrat Leun		Herr Arnd Pauker
		Gemeindeverwaltung
Gemeindevorstand		Ordnungsamt
Lahnau		Wolfgang Lenz
		Diensthabender
Straßenmeisterei		Beamter
Solms		

Hochwasser-Warnplan	für den Kreisaussch	uss des Lahn - Dill –	Kreises (Lahnanlieger)	außerhalb der Dienstzeit
	Telefon	Fax	e-Mail	Ansprechpartner
Warngeber				
Kreisausschuss LDK				Diensthabender
• Zentrale Leitstelle Lahn - Dill				Einsatzbearbeiter
Warnempfänger				
				Tiefbauamt
Magistrat Wetzlar				Eike Vollstedt
Wagistrat Wotziai				Feuerwehr
				Erwin Strunk Bürgermeister
				Frank Inderthal pr.
				Frank Inderthal Hdy.
Magistrat Solms				Leiter Bauhof
				Michael Hammer
l"				Bauamt
				Wolfram Watz
				Bürgermeisterin
3.6 ·				Birgit Sturm
Magistrat Leun				Arnd Pauker
				Bauhofbereitschaft
Gemeindevorstand				Bürgermeister
Lahnau				Ekhard Schultz

	Bauhof Jörg Krimmel
	Ordnungsamt Wolfgang Lenz (privat)
	Diensthabender
	Beamter
Straßenmeisterei	Leiter der SM
Solms	Heinz Blank
	Platzwart
	Stephan Götze

# Hochwasser – Warnbuch für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Lahnanlieger)

Hochwasser-Warnung Nr.	von		Uhr	
vom HWZ Lahn				
Eingang am:		um:	·	Uhr
Die Hochwasserwarnung Nr Warnempfänger entsprechend der na weitergegeben.				
Warnempfänger	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Warnempfänger  Magistrat Wetzlar	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Wetzlar	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Wetzlar Magistrat Solms	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Wetzlar Magistrat Solms Magistrat Leun	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Wetzlar Magistrat Solms Magistrat Leun Gemeindevorstand Lahnau	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Wetzlar Magistrat Solms Magistrat Leun Gemeindevorstand Lahnau	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Magistrat Wetzlar Magistrat Solms Magistrat Leun Gemeindevorstand Lahnau	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:

Bemerkungen:

Hochwasser-Warr	ochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Dillanlieger)				d der Dienstzeit
	Telefon Fax e-Mail				Ansprechpartner
Warngeber					
Kreisausschuss LDK  • Zentrale Leitstelle Lahn - Dill					Diensthabender Einsatzbearbeiter

	Stadtverwaltung
	Bauamt Herr Münker
Magistrat Haiger	Bauamt Herr Münker
	Ordnungsamt Herr Schäfer
	Ordnungsamt Herr Schäfer
Magistrat Dillenburg	Stadtverwaltung
Wasserwerk Stadt	Diensthabender
	Mitarbeiter
Dillenburg	
	Volker Lang
Magistrat Herborn	Kai Reeh
Wagistiat Herborn	Kai Reeh
	Dieter Benner
	Leiter Bauhof Karl-
	Heinz Schmidt
Gemeindevorstand	Wassermeister
Sinn	Klaus Post
Siiii	Bereitschaftsdienst
	Gemeinde Sinn
	Bürgermeister Koch

Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Dillanlieger)				während der Dienstzeit
	Telefon	Fax	e-Mail	Ansprechpartner
Gemeindevorstand Ehringshausen				Gemeindeverwaltung Bauhofleiter Klaus-Peter Bender
Magistrat Aßlar				Bauhof Ingolf Kuhn Bereitschaft Wasser Bauhof Sigfried Selm
Magistrat Wetzlar				Tiefbauamt Gerhard Hackel
Straßenmeisterei Dillenburg				Diensthabender Beamter
Straßenmeisterei Solms				Diensthabender Beamter

Hochwasser-War	Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Dillanlieger)			
	Telefon	Fax	e-Mail	Ansprechpartner
Warngeber				
Kreisausschuss LDK  • Zentrale Leitstelle Lahn-Dill				Diensthabender Einsatzbearbeiter

Magistrat Haiger	Bauamt Herr Münker
Wagistrat Harger	Ordnungsamt Herr Schäfer
Magistrat Dillenburg	Leiter Bauhof
Magistrat Differiourg	Stein Wolfgang
	Stadtbauamt
	Reeh,Martin
Wasserwerk Stadt	Stadtbauamt
Dillenburg	Menges, Jörg
	StBI Kai Reeh
M ' A A II I	BGM Hans Benner
Magistrat Herborn	Volker Lang
	Jörg Kring
	Leiter Bauhof Karl-
	Heinz Schmidt
Gemeindevorstand	Wassermeister
Sinn	Klaus Post
SIIII	Bereitschaftsdienst
	Gemeinde Sinn
	Bürgermeister Koch

Hochwasser-Warn	außerhalb der Dienstzeit			
	Telefon	Fax	e-Mail	Ansprechpartner
				Bauhofleiter
Gemeindevorstand				Klaus-Peter Bender
Ehringshausen				GBI Matthias Regel
				Bauhof Kuhn,Ingolf
Magistrat Aßlar				Bauhof Sigfried Selm
				Tiefbauamt
Magistrat Wetzlar				Gerhard Hackel
				Leiter der SM
Straßenmeister				Markus Herlod
Dillenburg				Leiter der SM
				Markus Herold
				Leiter der SM
Straßenmeisterei				Heinz Blank
Solms				Platzwart
Somis				Stephan Götze

# Hochwasser – Warnbuch für den Lahn-Dill-Kreis (Dillanlieger)

ochwasser-Warnung Nr		von	Uhr	
vom HWZ Lahn				
Eingang am:		um:	Uhr	
Die Hochwasserwarnung Nr (Anlage 4b aus der ZHWDO-Lahn) wurde an die Warnempfänger entsprechend der nachstehenden Tabelle per Telefon, E-Mail bzw. Fax weitergegeben.				
Warnempfänger	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
3.6 1				
Magistrat Haiger				
Magistrat Haiger Magistrat Dillenburg				
Magistrat Dillenburg				
Magistrat Dillenburg Wasserwerke Stadt Dillenburg				
Magistrat Dillenburg Wasserwerke Stadt Dillenburg Magistrat Herborn				
Magistrat Dillenburg Wasserwerke Stadt Dillenburg Magistrat Herborn Gemeindevorstand Sinn				
Magistrat Dillenburg Wasserwerke Stadt Dillenburg Magistrat Herborn Gemeindevorstand Sinn Gemeindevorstand Ehringshausen				
Magistrat Dillenburg Wasserwerke Stadt Dillenburg Magistrat Herborn Gemeindevorstand Sinn Gemeindevorstand Ehringshausen Magistrat Aßlar				
Magistrat Dillenburg Wasserwerke Stadt Dillenburg Magistrat Herborn Gemeindevorstand Sinn Gemeindevorstand Ehringshausen Magistrat Aßlar Magistrat Wetzlar				
Magistrat Dillenburg Wasserwerke Stadt Dillenburg Magistrat Herborn Gemeindevorstand Sinn Gemeindevorstand Ehringshausen Magistrat Aßlar Magistrat Wetzlar ASV Dillenburg				

# Bemerkungen:

Hochwasser-Warr	während der Dienstzeit			
	Telefon Fax e-Mail			Ansprechpartner
Warngeber				·
Kreisausschuss LW				
• Untere				Zentrale
Wasserbehörde				Herr Hofmann
				Herr Jost
				Herr Zell

### Warnempfänger

Gemeindevorstand Löhnberg		S. Schmidt
Magistrat Weilburg		K. Moser Y. Schermuly
Gemeindevorstand Weinbach		Dagmar Traut-Heil Stephan Lommel
Gemeindevorstand Villmar		Fabian Buchhofer Ute Schwarz
Magistrat Runkel		
Magistrat Limburg		Paul Müller

Hochwasser-Warn	während der Dienstzeit			
	Telefon	Fax	e-Mail	Ansprechpartner
Polizeipräsidium				
Westhessen				
Polizeidirektion				
Limburg-Weilburg				
Amt für Straßen- und				Gernot Fink
Verkehrswesen				
Dillenburg				
SM Weilburg				Michael Fischbach
SM Brechen				Norbert Haub
Rhein - Lahn - Kreis				Hans-Ulrich Maurer
Bad Ems				Josef Helm

Hochwasser-Warr	außerhalb der Dienstzeit			
	Telefon	Fax	e-Mail	Ansprechpartner
Warngeber				
Kreisausschuss LW  • Untere Wasserbehörde  • Zentrale Leitstelle				

## Warnempfänger

Gemeindevorstand Löhnberg		S. Schmidt
Magistrat Weilburg		K. Moser Y. Schermuly
Gemeindevorstand Weinbach		Stephan Lommel
Gemeindevorstand Villmar		Fabian Buchhofer
Magistrat Runkel		Andreas Schuld
Magistrat Limburg		

Hochwasser-Warn	außerhalb der Dienstzeit			
	Telefon	Fax	e-Mail	Ansprechpartner
Polizeipräsidium				
Westhessen				
Polizeidirektion				
Limburg-Weilburg				
Amt für Straßen- und				Gernot Fink
Verkehrswesen				
Dillenburg				
SM Weilburg				
SM Brechen				
Rhein - Lahn - Kreis Bad Ems				

Stand: 1.11.2011

### Hochwasser – Warnbuch für den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Hochwasser-Warnung Nr.		von		Uhr
vom HWZ Lahn				
Eingang am:		um:		Uhr
Die Hochwasserwarnung Nr Warnempfänger entsprechend der na weitergegeben.				
Warnempfänger	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Warnempfänger Gemeindevorstand Löhnberg	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
1 0	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Gemeindevorstand Löhnberg	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Gemeindevorstand Löhnberg Magistrat Weilburg	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Gemeindevorstand Löhnberg  Magistrat Weilburg  Gemeindevorstand Weinbach	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Gemeindevorstand Löhnberg  Magistrat Weilburg  Gemeindevorstand Weinbach  Gemeindevorstand Villmar	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Gemeindevorstand Löhnberg  Magistrat Weilburg  Gemeindevorstand Weinbach  Gemeindevorstand Villmar  Magistrat Runkel	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:
Gemeindevorstand Löhnberg  Magistrat Weilburg  Gemeindevorstand Weinbach  Gemeindevorstand Villmar  Magistrat Runkel  Magistrat Limburg	Telefon:	E-Mail:	Fax:	Uhrzeit:

#### Bemerkungen:

Zentrale Hochwasserdienstordnung Lahn (ZHWDO Lahn) 2011 Stand: 1.11.2011

## Anlagen 11a-11e

## Hinweise zum Ausmaß der Gefährdungen an Lahn und Dill

**Anlage 11a:** Landkreis Marburg-Biedenkopf

Anlage 11b: Landkreis Gießen

**Anlage 11c:** Lahn-Dill-Kreis (Lahnanlieger)

Anlage 11d: Landkreis Limburg-Weilburg

**Anlage 11e:** Lahn-Dill-Kreis (Dillanlieger)

Bemerkung: Die Hinweise zum Ausmaß der Gefährdungen an der Lahn und Dill bedürfen einer Überarbeitung da sie in einigen Flussabschnitten nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Es ist vorgesehen, diese Anpassung in u. a. Verbindung mit der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten vorzunehmen.

### Hinweise auf das Ausmaß der Gefährdung <u>Landkreis Marburg-Biedenkopf</u>

Stadt/Gemeinde		Gefährdung (Meldestufe I - III)
Breidenbach	III	Bahnlinie Dillenburg - Wallau zwischen Breidenbach und Breidenstein, Werksgelände Wiesenbach, Ortsteil Breidenbach: einzelne Wohnhäuser im Baugebiet "Zeilacker"
Biedenkopf	II	Industriegebiet Biedenkopf-Süd, Stadtteil Eckelshausen: einzelne Wohnhäuser im Baugebiet "Tannhausen"
	III	B 62 in Höhe Erlenmühle, Erlenmühle Gewerbegebiet "Ludwigshütte", Stadtteil Wallau: einzelne Gewerbebetriebe im "Im Ruttert"
Dautphetal	III	Ortsteil Friedensdorf: einzelne Wohnhäuser, Schmelzmühle
	III	Ortsteil Buchenau: Dämme und einige Gebäude im Südteil
Lahntal	II	Ortsteil Sarnau: Ortskern, Zufahrt zur B 62
	III	Ortsteil Brungershausen: Campingplatz, Damm
	III	Ortsteil Kernbach: einzelne Gebäude, Campingplatz, Kreisstraße 75 am Ortsausgang Richtung B 62
	III	Ortsteil Caldern: Reithalle, Sportplatz und Kläranlage, Landesstraße 3092 (zur B 62)
	III	Ortsteil Sterzhausen: Kreisstraße 79 am Ortsausgang nach Michelbach und dortige Gebäude und Sportplatz
	III	Ortsteil Göttingen: B 62 Ortsausgang Richtung Sarnau
	III	Ortsteil Goßfelden: einzelne Gebäude, Landesstraße 3381 (zur B 62)

Stand: 1.11.2011

Stadt/Gemeinde		Gefährdung (Meldestufe I - III)
Lahntal	III	Ortsteil Sarnau: Dämme, Ortslage (Bereich Kreisstraße 81) zwischen Lahnbrücke bis einschließlich Bundesbahnkreuzung
Cölbe	I	Radweg/Fußweg Bürgeln - Cölbe
	III	Gewerbebetriebe, Cölber Mühle, Einzelgebäude Nähe Bahnhof und am Heidelberg, Dämme
Marburg	I	Parkplätze im Lahnvorland, Campingplatz
	II	einzelne Gebäude im Stadtteil Wehrda, im Klinikviertel und "Am Grün" in Marburg, Dämme von Wehrda bis Gisselberg-Rohnhausen
	III	einzelne Gebäude im Gewerbegebiet Wehrda, Fußgängertunnel unter Bundesstraße 3, einzelne Gebäude im Baugebiet "Auf der Weide" im Bereich Afföller, Rosenstraße, Furtstraße und "Parkhaus der Bundesbahn"
Weimar	I	Ortsteil Roth: Kreisstraße Roth - Wenkbach
	II	Ortsteil Argenstein: Dämme, Flußanlieger, Verbindungsweg Argenstein - Roth
	II	Ortsteil Roth: Dämme, Mühlen, Flußanlieger, Kreisstraße Roth - Niederwalgern
Fronhausen	II	Ortsteil Bellnhausen: Dämme und einzelne Gebäude
	II	Ortsteil Sichertshausen: Dämme und einzelne Gebäude
	III	Ortsteil Sichertshausen: Bundesstraße 3 zwischen Sichertshausen und Bellnhausen

### Hinweise auf das Ausmaß der Gefährdung <u>Landkreis Gießen</u>

Stadt/Gemeinde		Gefährdung (Meldestufe I - III)
Lollar	II	Stadtteil Ruttershausen: Campingplatz, Pumpwerk
	III	Stadtteil Ruttershausen: Gebäude, Freizeitgelände, Sportlerheim
	III	Industriegelände, Wirtschaftswege
	III	Stadtteil Odenhausen: untere Flußanlieger, Straßenzuführung zur B 3, Sportplatzgelände mit Sportlerheim
Heuchelheim	II	Werksgelände, Landesstraße Heuchelheim - Klein-Linden
	III	einzelne Wohnhäuser, Kläranlage
Wettenberg	II	Ortsteil Weißmar: Freizeitgebiet Wißmarer See, Bootshaus, Wehr Badenburg
Gießen	I	Landesstraße Heuchelheim zur B 49 (L 3359)
	III	Wohnsiedlung im Stadtteil Weststadt, Siedlung Leimen - Kauterweg, Uferweg, Wochenendgebiet an der Wißmarer Straße Landesstraße L 3047 Gießen - Rodheim Kreisstraße K 25 Gießen - Wißmar Kreisstraße K 28 Gießen - Krofdorf Ferienhausgebiete "Inselweg" und "Felsenweg - Wißmarer Brücke"

# Hinweise auf das Ausmaß der Gefährdung <u>Lahn-Dill-Kreis</u> (<u>Lahnanlieger</u>)

Stadt/Gemeinde		Gefährdung (Meldestufe I - III)
Lahnau	II	Ortsteil Dorlar: Neumühle Gräf, Schleusenhaus mit Zufahrt, Mühle Amend, Kleingartengelände
	III	Ortsteil Atzbach: Mühlenbetrieb, Kleingartengelände, Verbindungsstraße Atzbach - Dutenhofen, Wassergewinnungs- anlage an der Gießener Straße, einzelne Häuser in der Gießener Straße und Lahnstraße
Solms	II	Stadtteil Albshausen: einzelne Wohnhäuser, Verbindungsstraße Albshausen - Burgsolms
	II	Stadtteil Burgsolms: einzelne Wohnhäuser, Kläranlage, Verbindungsstraße nach Oberbiel
Leun	III	einzelne Wohnhäuser, Sägewerk, Gewerbebetrieb, Pumpwerk, Nutzgärten, Trafostation gegenüber Minimalmarkt
	III	Stadtteil Biskirchen: Biskirchener Karlssprudel, Neuselters-Mineralquellen- betrieb, einzelne Wohnhäuser
Wetzlar	II	Kernstadt einschließlich Niedergirmes: Freizeitanlage Niedergirmes einschließlich Campingplatz, Teilflächen der Firma Philipps, Kleingartengelände an der Kälberweide, tiefliegende Geländeteile sowie ufernahe Anlagen im Bereich Inselstraße (Bootshaus), Freibad Domblick, Hintergasse, Zwack'sche Lahninsel, Lahninsel bei Stadion, Haarplatz, Uferstraße, Bodenfeld, Tennis- anlage
	II	Stadtteil Dutenhofen: Verbindungsstraße Dutenhofen - Atzbach, Wirtschaftsweg, Campingplatz und Freizeitpark Dutenhofener Seen

#### Stadt/Gemeinde

#### Gefährdung (Meldestufe I - III)

Wetzlar

- II Stadtteil Naunheim: Fußgängerunterführung Umgehungsstraße am Festplatz, Festplatz, Sportgelände Schleusenzugang im Bereich frühere Mühle Achenbach, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Kleingärten, Gesamtschule
- II Stadtteil Garbenheim: Zufahrt zum Schleusenkanal, Segelfluggelände, Papierverwertung nördlich Verschiebebahnhof
- II Stadtteil Steindorf: Kläranlage Wetzlar, landwirtschaftlich genutzte Flächen
- III Kernstadt: Gesamtbereich Niedergirmes mit nördlicher Begrenzung Steubenstraße/
  Elisabethenstraße/Untergasse, Gewerbe- und Wohngebietsflächen Bereich Bahnhof, Gesamtbereich Bahnviertel, Bahnhofsviertel, Altstadtbereich und südliche Begrenzung Güllgasse, Rahmengasse, Wohn- und Gewerbebereich entlang Wetzbachstraße, Ernst-Leitz-Straße bis Eiserne Hand, einzelne Wohngebiete im Bereich Bredowsiedlung (Ludwigstraße, Bredowstraße), Gärtnereigelände westlich der Bredowsiedlung
- III Stadtteil Dutenhofen: Wohnbereiche nördlich der Bahnstrecke im Bereich Bahnhof, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich Welschbachdurchlaß der B 49
- III Stadtteil Naunheim: einzelne Wohn- und Gewerbegebäude beidseitig der Umgehungsstraße Naunheim
- III Stadtteil Garbenheim: Pumpstation des Abwasserverbandes, tiefliegende Gewerbeund Wohngebiete zwischen B 49 und Verschiebebahnhof im Bereich Bahnhofstraße
- III Stadtteil Steindorf: Kleingartengelände, Zuwegung zur Kläranlage

### Hinweise auf das Ausmaß der Gefährdung <u>Landkreis Limburg-Weilburg</u>

<b>Stadt/Gemeinde</b>		Gefährdung (Meldestufe I - III)
Löhnberg	III	Industriebetriebe, Mühlenbetriebe
Weilburg	II	Wohnsiedlung - Bleiche, Gewerbebetrieb, Gelände am Hallenbad, Hainweg, Ahäuser Weg, Odersbacher Weg, Weilstraße L 3020, Im Bangert, Wasserwerk der Stadtwerke, Jugendzeltplatz, Löhnberger Weg in Höhe der Firma Rosenkranz, Löhnberger Weg in Höhe Worstbach
	II	Stadtteil Ahausen: ufernahe landwirtschaftliche Grundstücke
	II	Stadtteil Kirschhofen: Sportplatz
	II	Stadtteil Odersbach: Lahnstraße und Gelände des Campingplatzes
	III	Stadtteil Odersbach: Campinggelände, Nutzgärten
	III	Stadtteil Kirschhofen: Sportplatz
Weinbach	III	Ortsteil Gräveneck: Campingplatz
	III	Ortsteil Fürfurt: Lahnkraftwerk
Villmar	III	einzelne Wohnhäuser
Runkel	II	ufernahe Bereiche, Wirtschaftswege, Campingplatz
	II	Stadtteil Steeden: Straßenanlieger der Ortsverbindungsstraße nach Runkel und Dehrn, Nutzgärten
	II	Stadtteil Dehrn: einzelne Wohnhäuser, Gewerbebetriebe, Landstraße Dehrn - Eschhofen, Sportplatz

Stadt/Gemeinde		<u>Gefährdung (Meldestufe I - III)</u>
Limburg	II	untere Altstadt, Gewerbebetriebe, Kreisstraße Limburg - Staffel
	П	Stadtteil Eschhofen: alter Ortsteil, Mühlen, Landstraße Eschhofen - Dehrn
	III	Stadtteil Dietkirchen: Wohnhäuser in der unteren Ortslage, Nutzgärten
	III	Stadtteil Staffel: Straßenverbindungen Staffel - Aull und Staffel - Limburg, Nutzgärten, Umspannwerk

# Hinweise auf das Ausmaß der Gefährdung <u>Lahn-Dill-Kreis</u> (Dillanlieger)

Stadt/Gemeinde		Gefährdung (Meldestufe I - III)
Dillenburg	II	Dillfeld, Kleingärten, Stadtrandlage
	III	Bereich Schwimmbad und stadteinwärts führende Fahrspur der B 277 auf Höhe des Stadions, Berufsschulen, Autohaus Dietz
	II	Stadtteil Niederscheld: Ortslage im Bereich Scheldemündung, Gewerbebetrieb, Bauhof, Zufahrt zur Kläranlage
	III	Ortslage bis Scheldebrücke bei der Kirche (Hauptstraße und Neugasse), Betriebsgelände der Firma Frank AG
Herborn	II	Kernstadt: ufernahe Wohnhäuser, Gewerbebetriebe, Dillcenter Eitzenhöfer - Parkplatz, Reitanlage
	II	Stadtteil Burg: ufernahe Wohn- und Gewerbegebiete im Einmündungsbereich Ambach und Dill, teilweise Dorfkern
	III	Stadtteil Burg: Bürgerhaus - Parkplatz, erweiterter ufernaher Wohn- und Gewerbebereich
	III	Kernstadt: ufernahe Wohn- und Gewerbe- gebiete, Bereich Rosenwäldchen (Firma Balzer & Nassauer), Bürgermeisterwiese Möglichkeit der Gefährdung für den gesamten Innenbereich der Stadt
Sinn	III	mehrere Wohngebäude, Ortsstraßen, Gewerbebetrieb
	III	Ortsteil Edingen: mehrere Wohngebäude, Ortsstraße, Gewerbebetriebe, Zufahrt zur Kläranlage
Ehringshausen	II	Ortsteil Katzenfurt: einzelne Wohnhäuser, Gewerbebetrieb, Landstraße Katzenfurt - Holzhausen

Stadt/Gemeinde		Gefährdung (Meldestufe I - III)
Ehringshausen	II	Ortsteil Dillheim: K 64 Dillheim - Daubhausen, zwei Wohnhäuser
	III	Ortskern Ehringshausen, Landesstraße 3052, mehrere Gemeindestraßen im Ortskern, mehrere Gewerbe- und Einzelhandelsbetriebe, Volkshalle, Sportplatz
	III	Ortsteil Katzenfurt: westliches Wohngebiet zwischen Dill und Bahnlinie, Landesstraße 3282, Sportplatz
	III	Ortsteil Kölschhausen: ufernahe Wohnhäuser an der Lemp
Aßlar	III	Ortsteil Werdorf: Wohnhäuser entlang des Mühlgrabens, Sportplatz, Ortsverbindungs- straße Werdorf - Berghausen, katholische Kirche, Turnhalle
	III	einzelne ufernahe Wohnhäuser, Gewerbebetriebe, städtischer Bauhof, Ortsverbindungsstraße Aßlar - Klein-Altenstädten
Wetzlar	II	Kernstadt: Gewerbe-, Industrie- und Wohn- gebiete im ufernahen Bereich zwischen Stadtteilgrenze Hermannstein und Dillmündung
	II	Stadtteil Hermannstein: Gewerbebetriebe rechts und links von der Dill, Edelstahlwerke Buderus, Wetzlar
	III	Kernstadt: Wohn- und Gewerbegebiete links von der Dill, beidseitig der B 277 mit östlicher Begrenzung durch Wetzlarer Straße, Aßlarer Straße, Wohn- und Gewerbegebiete südlich der B 49 (Hochstraße) zwischen Dill und Lahn, Bereich Bannviertel und Bahnhofs- viertel, Wohn- und Gewerbegebiete südlich der Bahnlinie Wetzlar - Niederlahnstein (Bodenfeld, Altenberger Straße)
	III	Stadtteil Niedergirmes: Wohn- und Gewerbe- gebiete südlich einer Linie Hermannsteiner Straße - Steubenstraße